

Stellungnahme der Bremer FIfF-Regionalgruppe

Die Bremer Zivilklausel muss bleiben

Die Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Henrike Müller (*Bündnis 90/Die Grünen*) will die Zivilklausel aus dem Bremer Hochschulgesetz streichen. Paragraph 4 regelt die Aufgaben der Bremer Hochschulen, wo es im ersten Absatz heißt:

„Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke.“ Zur Umsetzung schreibt der Paragraph 7b vor, dass sich die Hochschulen eine Zivilklausel geben. Beides soll gestrichen werden. Die Senatorin begründet ihren Vorstoß mit der veränderten geopolitischen Lage und beruft sich auf eine „Gutachterliche Kurzstellungnahme“ von Prof. Dr. Volker Epping, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Leibniz Universität Hannover und deren Präsident, der in der Festlegung auf friedliche Forschung einen unzulässigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes sieht. Ein weiteres Argument lautet, dass zwischen friedlicher und nichtfriedlicher Forschung gar nicht mehr unterschieden werden könne.

Die Regionalgruppe des *Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung* (FIfF) fordert die Beibehaltung der Zivilklausel im Bremer Hochschulgesetz, wie es der Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Regierung des Landes Bremen ausdrücklich vorsieht. Die auf die Epping-Stellungnahme gestützte Begründung der Senatorin, dass Zivilklauseln gegen die Wissenschaftsfreiheit verstießen und nicht mehr zeitgemäß seien, sind vorgeschoben und falsch.

Der Sinn der Wissenschaftsfreiheit ist vor allem, dass die Forschung in Universitäten und Hochschulen der Pflege und dem Fortschritt der Wissenschaft dient und nicht den Nützlichkeitsabwägungen des Staates untergeordnet wird. Wenn jetzt von staatlicher Seite – und das weit über Bremen hinaus – versucht wird, Universitäten und Hochschulen zu Rüstungsforschung und Zusammenarbeit mit dem militärischen Komplex zu drängen, weil sich die Bedrohungslage verschärft habe und Europa mehr für die eigene Verteidigung tun solle, dann liegt also gerade darin ein Verstoß gegen die Wissenschaftsfreiheit. Eine Zivilklausel hingegen widerspricht schon deshalb nicht der Wissenschaftsfreiheit, weil sie keine Verpflichtung darstellt, sondern appellierenden Charakter hat. Außerdem gehören militärisch-orientierte Projekte ohnehin nicht in den Hochschulbereich, weil sie in aller Regel der Geheimhaltung unterliegen und damit dem offenen wissenschaftlichen Diskurs entzogen sind. Das Argument, dass heutzutage zwischen friedlicher Forschung und nichtfriedlicher Forschung nicht unterschieden werden könne, dient dazu, Rüstungsforschung an Hochschulen hoffähig zu machen. Es mag in Einzelfällen

zutreffen, aber der militärische Nutzen von Forschung ist häufig sehr wohl erkennbar.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formuliert schon in der Präambel eine Verpflichtung zum Frieden und verbietet Angriffskrieg und Krieg zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Interessen im Einklang mit dem Völkerrecht, wie es in der UN-Charta festgeschrieben ist. Die Bundeswehr darf ausschließlich der Verteidigung dienen, was durch den Bundestag kontrolliert wird. Aber Waffensysteme lassen sich nicht einfach in Angriffswaffen und Verteidigungswaffen unterscheiden. Rüstungs- und Militärforschung dient daher nie nur reinen Verteidigungszwecken. Insofern bekräftigt die Zivilklausel das Friedensgebot des Grundgesetzes.

im Namen der Bremer Fiff-Regionalgruppe:

Prof. Dr. Ulrike Erb, ulrike.erb@fiff.de

Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski, kreo@fiff.de

Prof. Dr. Frieder Nake, nake@uni-bremen.de

Prof. Dr. Karin Vosseberg, karin.vosseberg@fiff.de

Margita Zallmann, margita.zallmann@fiff.de

Kontakt:

FIfF e.V., Goetheplatz 4, 28203 Bremen

<https://www.fiff.de/>